



Allgemeine Geschäftsbedingungen

GELTUNG der AGB

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so gelten jene Inhalte als vereinbart, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte.

VERMIETUNG:

Für die vermieteten Produkte haftet der Mieter vom Zeitpunkt der Unterschrift des Lieferscheins bis zur Rückgabe an den Vermieter.

Soweit im Vertrag nicht anders bestimmt ist, beinhalten die Entgelte für Dienstleistungen keine Mehrwertsteuer – inbegriffen sind aber folgende Leistungen:

- MOBILES WC : Vermietung, Transport zum Bestimmungsort, Installation; bei langfristiger Vermietung regelmäßiges Service nach Angebot, Abfallentsorgung, Abtransport nach Beendigung der Vermietung. Der Beauftragte des Vermieters entscheidet den konkreten Aufstellungsort des WCs am Bestimmungsort (wegen der Möglichkeit der Durchführung von laufendem und Ends-service)

- MOBILE UMZÄUNUNG: Vermietung, Aufladen beim Vermieter, Transport zum Bestimmungsort und zurück. Der Mieter sorgt für Entladung der Umzäunung am Bestimmungsort, Montage der Umzäunung sowie anschließend Demontage und Aufladen auf den bereitgestellten Wagen. Der Mieter wird über die Benutzung und Montage der Umzäunung belehrt. Falls Installation und Demontage durch den Vermieter vereinbart wurden, gelten diese Leistungen nur für flaches Gelände ohne Hindernisse (soweit nicht anders bestimmt). Der Mietgegenstand kann dem Mieter nur aufgrund einer schriftlichen Bestellung übergeben werden, die vom Vermieter akzeptiert und bestätigt wurde. Der Mieter bestätigt die Übernahme durch die Unterschrift des Lieferscheins. Falls bei der Übergabe des Mietgegenstandes Defekte oder Schäden ersichtlich sind oder der Mietgegenstand nicht komplett geliefert wird, ist der Mieter verpflichtet, diese im Lieferschein zu vermerken.

- MOBILE CONTAINER: Vermietung, Manipulation in Johnny Servis bei Einfuhr und Abtransport, Transport zum Bestimmungsort und zurück, Prüfung elektrischer Anlagen, Endreinigung. Der Mieter stellt einen Kran am Bestimmungsort bei Beginn und bei der Beendigung der Vermietung zur Verfügung, sofern nicht anders bestimmt. Weiters sorgt er für eine vorbereitete, befestigte Bodenfläche, den Anschluss zu den

Versorgungsleitungen (die Verteilung endet an einer Ecke des Containers), Anschluss zum Stromhauptverteiler (Spannung von 380 - 400 V), sofern nicht anders bestimmt. Sollten die Sanitär-Container in der Winterzeit vermietet werden oder wenn die Außentemperaturen unter 0°C sinken, darf der Mieter die Beheizung des Containers nicht unterbrechen und darf ihn während der gesamten Zeit der Vermietung nicht vom Stromnetz trennen, erst kurz vor der Übernahme des Containers durch den Vermieter.

Der Gegenstand der Vermietung kann man dem Mieter nur aufgrund einer schriftlichen Bestellung übergeben werden, die vom Vermieter akzeptiert und bestätigt wurde. Der Mieter bestätigt die Übernahme durch seine Unterschrift des Lieferscheins. Falls bei der Übergabe des Mietgegenstandes Defekte oder Schäden ersichtlich sind oder der Mietgegenstand nicht komplett geliefert wird, ist der Mieter verpflichtet, die Mängel im Lieferschein zu vermerken.

Zur Prävention einer Vermehrung von Legionellen (Bakterien, die im warmen Wasser leben) empfiehlt der Vermieter dem Mieter den folgenden Vorgang bei langfristiger Vermietung der Container mit Sanitäreinrichtung: nach gültiger Norm (CSN 06 0320) sollte das Wasser im Boiler vorsorglich mindestens 1 x pro Woche auf mindestens auf 70°C erhitzt werden.

- EXCLUSIVE PARTY SERVICE, Zelte und Zubehör: Vermietung, Aus- und Einladen, Transport zum Bestimmungsort und zurück, Montage und Demontage einzelner Anlagen. Der Mieter wird für den Fall von Schlechtwetter aufgeklärt. Der Mieter sorgt für: Verteilung des vermieteten Mobiliars, Anschluss zu allen elektrischen Anlagen und deren Bedienung, sofern nicht anders vereinbart.

- ABFALLCONTAINER: Der Preis enthält Vermietung, Transport zum Bestimmungsort, Zustellung, Abladen, Abtransport, Abfallbeseitigung- oder Entsorgung sowie Transport zurück, sofern nicht anders vereinbart.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG:

Der Mieter ist verpflichtet, eine Beschädigung oder einen Verlust unverzüglich dem Vermieter zu melden und hat auf Wunsch des Vermieters eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

Der Mieter darf keine der gemieteten Anlagen ohne die Zustimmung des Vermieters versetzen oder den Gegenstand der Vermietung einer dritten Person weitervermieten. Im Falle einer Beschädigung ist der Mieter verpflichtet, die Kosten für die Reparatur inkl. Nebenkosten zu bezahlen. Wurden Beschädigung oder Verlust nicht umgehend an den Vermieter gemeldet, ist der Mieter verpflichtet, den Wiederbeschaffungspreis der betroffenen Sachen nach der gültigen Preisliste von Johnny Service zu bezahlen. Bei Vernichtung oder Entwendung des Mietgegenstandes wird die Vermietung am Tage der Entscheidung des Vermieters darüber, dass der Gegenstand der Vermietung irreparabel beschädigt ist, oder aufgrund einer polizeilichen Anzeige, beendet. Das Datum, das im Angebot als Enddatum einer langfristigen Vermietung vermerkt ist, dient nur zur Orientierung. Der Preis für die Vermietung wird nach der tatsächlichen Mietdauer berechnet (bis zu dem Zeitpunkt des gewünschten Abholdatums (dieses muss mindestens eine Woche im Voraus dem Vermieter bekannt gegeben werden) durch den Mieter oder durch eine Beendigung des Mietverhältnisses.

Bei kurzfristiger Vermietung ist dieses Datum verbindlich, sofern nicht anders vereinbart

Bei der Übergabe/Übernahme der Mietgegenstände am Bestimmungsort ist der Mieter verpflichtet, eine befugte Person vor Ort zu haben, die die Mietgegenstände übernehmen und den Lieferschein unterschreiben darf.

Der Mieter darf keine Wartungsarbeiten, Reparaturen oder sonstige Eingriffe (Bohren, Nieten, u. dergl.), Überdeckung der Werbeflächen und/oder des Logos des Vermieters u. dergl. am Mietgegenstand durchführen. Führt der Mieter technische Änderungen ohne die Zustimmung des Vermieters durch, ist der Mieter verpflichtet, eine etwaige Wertminderung oder die Reparaturkosten des Mietgegenstandes dem Vermieter zu erstatten.

Der Mieter hat sicherzustellen, dass keine anderen Stoffen wie wie z. B. Öle, Farben, Schwermetallstoffe, Giftstoffe u. dergl. in die Fäkalientanks gelangen. Diese Stoffe könnten anschließend Probleme in der Abwasserreinigungsanlage verursachen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter sämtliche nachträglich entstandene Kosten (auch fremde Folgekosten) für die Beseitigung dieser Stoffe zu erstatten.

Sollte sich der Mieter für die Stornierung einer von dem Vermieter bestätigten Bestellung der Dienstleistungen entscheiden und falls die schriftliche Stornierung der verbindlichen Bestellung dem Vermieter nicht spätestens **3 Arbeitstage** vor dem vereinbarten Tag der Installation zustellt wird, werden dem Mieter eine **Stornogebühr in der Höhe von 5% der Gesamtkosten und sonstige angefallene Nebenkosten**, die mit der stornierten Bestellung zusammenhängen, berechnet.

Der Mieter ist verpflichtet, die vereinbarte Miete auch für die Zeit zu bezahlen, wenn der Gegenstand der Vermietung wegen Gründen, die durch den Mieter verursacht oder verschuldet wurden, außer Betrieb ist.

Falls der Mieter den Vermieter nicht über die Beendigung der Miete innerhalb der Frist von 7 Tagen im Voraus benachrichtigt, ist es nicht möglich, eventuelle Einsprüche bezüglich der Beendigung der Vermietungsfrist zu berücksichtigen.

Der Vermieter ist berechtigt, die Vermietung sofort zu beenden, falls er den Mietgegenstand als gefährdet betrachtet, der Mieter hat in diesem Fall keinerlei Anspruch auf Schaden- oder Kostenersatz.

Der Vermieter und der Mieter des Mietgegenstandes haben das Recht, den Stand und die Anbringung des Gegenstandes der Vermietung jederzeit zu überprüfen, der Mieter ist weiter mit dem kostenfreien Eintritt eines Vertreters des Vermieters und/oder des Besitzers des Mietgegenstandes zum Zweck einer Prüfung auf das Grundstück wo sich der Mietgegenstand befindet, einverstanden. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter alle wichtigen Änderungen in Bezug auf den aufgestellten Mietgegenstand unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Vermieter ist berechtigt, die Vermietung einseitig aufzukündigen und den Abtransport des Mietgegenstandes vorzunehmen, wenn der Mieter mit der Bezahlung einer Rechnung für die Dienstleistungen/für die Vermietung mindestens 14 Tage nach Ende der Zahlungsfrist der Rechnung im Verzug ist.

Der Vermieter hat das Recht, von dem Mieter eine Anzahlung oder eine Barzahlung zu verlangen. Die Standard-Zahlungsfrist einer Rechnung beträgt 14 Tage ab Erhalt der Rechnung.

Sicherung der Mobilanlage

Der Mieter ist verpflichtet, die Mobilanlage in einem höchstmöglichen Maß gegen Entwendung, Beschädigung und Vandalismus zu sichern. Eine zulässige (den Versicherungsbedingungen entsprechende) Sicherung des mobilen WC, bzw. der mobilen Umzäunung im zerlegten Zustand ist die Sicherung durch ein Seil oder eine Kette mit einem Querschnitt von mindestens Querschnitt 1cm² und das Abschießen mit einem Vorhängeschloss, dessen Bügel mindestens 12 mm Durchmesser haben muss. Die Verankerungspunkte müssen fix und stabil verankert sein und grober Gewalt standhalten. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass sich die Versicherung von beweglichen Mietgegenständen nicht auf Mobilanlagen bezieht, die nicht nach den oben erwähnten Bedingungen gesichert sind. Hat der Mieter die Anlagen nicht nach den oben angeführten Standards durchgeführt, ist der Vermieter im Schadensfall berechtigt, Schadenersatz in der Höhe des Einkaufspreises oder der Reparaturkosten der gestohlenen oder beschädigten Sache vom Mieter einzufordern.

Was ist im Falle von Vandalismus oder Diebstahl zu tun?

Der Mieter ist verpflichtet im Falle von Vandalismus oder Diebstahl unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten, unverzüglich den Vermieter zu informieren und das erhaltene Protokoll unaufgefordert an den Vermieter weiterzuleiten. Falls der Mieter den Verlust nicht berichtet, ist er verpflichtet, den Gesamtpreis des Mietgegenstands nach der gültigen Preisliste des Vermieters zu erstatten.

Beschädigungen und fehlende Mietgegenstände oder fehlende Teile davon

Sollten zurückgegebene Mietgegenstände beschädigt sein (oder Teile fehlen), ist der Mieter zum Kostenersatz (der Reparaturkosten oder der Wiederbeschaffungskosten der fehlenden Teile) verpflichtet.. Bekommt der Vermieter nach der Beendigung des Mietverhältnisses die Mietgegenstände nicht zurück, ist der Mieter verpflichtet, den Gesamtpreis zu erstatten. In beiden Fällen wird der Schaden in einem Schadensprotokoll identifiziert. Der Mieter kann einen Versicherungsfall bei seiner Versicherungsgesellschaft aufgrund der Haftpflichtversicherung des Unternehmers geltend machen.

VERKAUF:

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN:

Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentumsrecht an der verkauften Sache geht erst mit der Bezahlung des gesamten Kaufpreises (incl. MwSt., falls diese anfällt) vom Verkäufer auf den Käufer über. Der Verkaufspreis enthält nur Positionen die im Text, bzw. im Text der Notiz, ausdrücklich genannt sind. Diese Bestimmung betrifft auch die Nebenkosten – sollten einige von ihnen nicht genannt werden, vermutet man deren Deckung vom Käufer, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde.

SERVICE:

ALLGEMEINE SERVICEBEDINGUNGEN (und für sonstige Dienstleistungen):

Die Preise enthalten nur Positionen, die ausdrücklich in der Aufschlüsselung der Dienstleistungen angegeben sind. Falls ein WC-Service bestellt wurde, enthält dies folgende Leistungen: Abpumpen, Abfallabfuhr- und Entsorgung, komplette Reinigung der Toilette von innen und gegebenenfalls auch von außen, Nachfüllen der Chemie, des Toilettenpapiers und des Duftstoffs. Falls der Toilettentyp mit einer der folgenden Einrichtung ausgestattet ist, enthält das Service auch Nachfüllen des Wassers in den Behälter des Waschbeckens, Nachfüllen der Tücher und der flüssigen Seife, sofern nicht anders vereinbart.

Falls der Mieter dem Vermieter nicht die Durchführung des Service termingerecht ermöglicht, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter das nicht durchgeführte ordentliche Service, sowie die Transportkosten, die sich auf das nachträglich durchgeführte Service beziehen, zu bezahlen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach seinen Bedürfnissen laut der Geschäftsstrategie und des aktuellen Marktzustand zu verändern.

Datum der letzten Abänderung: 23.9.2014